

Isolierte Starkstromleitungen

Gummischlauchleitung NSHCÖU

DIN
VDE 0250
Teil 811

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Cables, wires and flexible cords for power installation
Rubber insulated flexible cable NSHCÖU

Teilweise Ersatz für
VDE 0250/03.69
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Februar 1985.

Daneben gilt VDE 0250/03.69, § 811 noch bis zum 31. Juli 1985.

Fortsetzung Seite 2 bis 5

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Gummischlauchleitungen NSHCÖU.

2 Kurzzeichen

2.1 Bauartkurzzeichen

NSHCÖU

2.2 Beispiel

Gummischlauchleitung mit Schirm und Mantel aus Gummi auf der Basis von Polychloropren (NSHCÖU), grün-gelb gekennzeichnete Ader (J), vieradrig mit Leiter-nennquerschnitt 10 mm^2 (4×10).

NSHCÖU-J 4×10

3 Nennspannung

U_0/U 0,6/1 kV

4 Anforderungen

Zusätzlich zu den Anforderungen nach **DIN VDE 0250 Teil 1** gelten die Anforderungen der Abschnitte 4.1 bis 4.9.

4.1 Aderanzahl und Leiternennquerschnitt

zwei- bis vieradrig $1,5$ bis 16 mm^2

4.2 Leiter

Kupfer, verzinkt, feindrähtig, Klasse 5 nach DIN VDE 0295.

Eine Schicht aus Textil oder einem anderen geeigneten Werkstoff darf über dem Leiter aufgebracht sein.

4.3 Isolierhülle

Extrudierte Gummi-Mischung GI1 nach **DIN VDE 0207 Teil 20**.

Wanddicke nach [Tabelle 1](#), Spalte 6.

4.4 Aderkennzeichnung

Nach DIN VDE 0293

4.5 Aderanordnung

Die Adern müssen verseilt sein.

Anordnung des Schutzleiters:

- Gemeinsam mit den Außenleitern verseilt.
- Gleichmäßig aufgeteilt in den Außenzwickeln.

4.6 Innenmantel

Gummi-Mischung GM1a nach **DIN VDE 0207 Teil 21**. Wanddicke nach [Tabelle 1](#), Spalte 7.

Über dem Innenmantel darf ein Band aufgebracht sein.

4.7 Schirm

Geflecht oder Umseilung aus verzinnnten Kupferdrähten. Durchmesser der Einzeldrähte nach [Tabelle 1](#), Spalte 9.

Über dem Schirm muß eine geschlossene Lage aus Band aufgebracht sein.

4.8 Außenmantel

Gummi-Mischung 5GM2 nach **DIN VDE 0207 Teil 21**. Wanddicke nach [Tabelle 1](#), Spalte 8.

4.9 Außendurchmesser

Nach [Tabelle 1](#), Spalten 10 und 11.

5 Prüfung

5.1 Prüfung der allgemeinen Anforderungen nach **DIN VDE 0250 Teil 1** durch Besichtigung und Messung.

5.2 Prüfung des Aufbaues durch Besichtigung und Messung.

5.3 Die Prüfungen nach [Tabelle 2](#) sind durchzuführen.

6 Verwendung

Nach DIN VDE 0298 Teil 3.

7 Kennzeichnung

Neben der Kennzeichnung nach **DIN VDE 0250 Teil 1** muß auf dem Außenmantel, gegebenenfalls neben dem VDE-Kennzeichen, das vollständige Bauartkurzzeichen aufgebracht sein.